

Newsletter März 2018 – Umsetzung der Aufgaben und Rolle der Expertenkreise | Kurzinterview – Katherina Reiche | Aktueller Bericht aus der Stiftung | Kurzbericht aus den Expertenkreisen | Abstimmungsprozesse mit Aufsichtsgremien Fachthemen | Ausblick

[Lesen Sie diese E-Mail in Ihrem Browser](#)



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein spannendes und zugleich herausforderndes Jahr 2018 liegt vor uns. In nicht einmal zehn Monaten, zum 1. Januar 2019, tritt das Verpackungsgesetz in Kraft und die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister nimmt ihren beliebigen operativen Betrieb auf. Auch Hersteller, Händler und Entsorgungsunternehmen richten sich darauf ein und konfrontieren uns zunehmend mit Fragen. Wir haben alle Themen, beginnend mit dem Aufbau der Datenbank, den Planungen zum Betrieb des Registers, den Marktanteilsberechnungen und den Finanzierungsvereinbarungen sowie die Übernahme von Daten ebenso wie die Kommunikation nach innen und außen bis hin zum Vollzug strukturiert und mit Projekt- und Prozessplanungen sowie Zeitschienen hinterlegt. Alle Fachbereiche arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung.

Der Auftrag zur Entwicklung der Softwarelösung für das Register wurde erfolgreich vergeben und die Projektarbeit inhaltlich gestartet. Die Datenbank wird den Namen „LUCID“ tragen. Dies soll die mit dem Register angestrebte Transparenz, Präzision und Klarheit zum Ausdruck bringen. Die Vergaben für die Hardware und die Rechenzentrumsleistungen für die Installation und den Betrieb der IT Plattform stehen ebenfalls kurz bevor. Im Bereich IT sind alle Projekte im Plan.

Organisatorisch und personell entwickelt sich die Stiftung kontinuierlich weiter. So wurde der zukünftige Stiftungssitz im Osnabrücker Zentrum im Dezember 2017 planmäßig bezogen. Seit dem Umzug setzt sich der Mitarbeiteraufbau in den Fachabteilungen fort. Aktuell sind 23 Mitarbeiter in der Stiftung beschäftigt. Der Bereich Recht ist zum 1. März 2018 verstärkt worden, in den Fachbereichen IT und Kommunikation sind weitere Positionen ausgeschrieben.

Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, Dr. Thomas Rummler, ehemaliger Ministerialdirigent im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dafür zu gewinnen, die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister zu unterstützen. Dr. Rummler, der die Produktverantwortung in Deutschland seit 30 Jahren maßgeblich gestaltet hat, wird der Zentralen Stelle mit seiner ausgeprägten Fachexpertise als Berater zur Seite stehen.

In unserer neuen Interviewreihe portraituren wir in dieser Newsletterausgabe Katherina Reiche, Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU). Der VKU ist Mitglied im Verwaltungsrat und im Beirat der Stiftung und bereichert die Arbeit in diesen Gremien durch die konstruktive Interessensvertretung der Sichtweisen und Aspekte der kommunalen Wirtschaft.



Mit freundlichen Grüßen

Gunda Rachut
Vorstand

Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der ersten Ausgabe 2018:

1. Umsetzung der Aufgaben und Rolle der Expertenkreise
2. Kurzinterview - Katherina Reiche - Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)
3. Aktueller Bericht aus der Stiftung:
 - Status quo zur Ausschreibung „IT-Plattform“
 - Katalog zur Einstufung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen gem. § 3 Abs. 8 VerpackG
 - Konzept Marktanteilberechnungen und Status quo Finanzierungsvereinbarungen
 - Zeitplan zum Mindeststandard für recyclinggerechtes Design
4. Kurzbericht aus den Expertenkreisen
5. Abstimmungsprozesse mit den Aufsichtsgremien
6. Ausblick

Umsetzung der Aufgaben und Rolle der Expertenkreise

Die Stiftung besteht aus verschiedenen Ebenen und Gremien mit jeweils klar definierten Aufgaben und Zuständigkeiten. Von der Ebene „Aufsicht und Beratung“ über die operative Ebene hin zu den Expertenkreisen sind eine Vielzahl von Beteiligten in dieser Anfangsphase eingebunden und unterstützen die Stiftung.

Von hohem öffentlichen Interesse sind die Expertenkreise, wie unsere Anfragen dazu zeigen. Das ist Anlass genug, die Rolle der Expertenkreise noch einmal näher zu beleuchten. Die Zentrale Stelle hat in bestimmten Fällen die beteiligten Kreise anzuhören. Dies wird überwiegend in Form von schriftlichen Konsultationen stattfinden. So entsteht ein hohes Maß an Transparenz, sowohl für das Umweltbundesamt als Rechts- und Fachaufsicht der Stiftung, als auch für das Bundeskartellamt, das bei einigen Aufgaben im Rahmen des Einvernehmens eine zentrale Rolle spielt. In der Anfangsphase werden ergänzend Expertenkreise eingesetzt, um die Expertise der Unternehmen in fachlicher Hinsicht zu nutzen. Die Expertenkreise dienen niemals dazu rechtliche Einordnungen oder Entscheidungen zu fällen.

Aus diesem Grund sind alle Expertenkreise zeitlich befristet; ihre Aktivitäten werden im Laufe des Jahres 2019 eingestellt. Dann sind alle Aufgaben der Zentralen Stelle in den laufenden Betrieb übergegangen und eine intensive Begleitung ist nicht mehr erforderlich. Einige Expertenkreise werden entsprechend ihrer Aufgaben nur wenige Treffen absolvieren und dann auf ein schriftliches Konsultationsverfahren umgestellt. Dies entspricht den Anforderungen und Absprachen mit dem Bundeskartellamt.

Kurzinterview – Katherina Reiche, Hauptgeschäftsführerin des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU)



Sie ist das Arbeiten an Schnittstellen und in Spannungsbereichen gewohnt – die Brandenburgerin Katherina Reiche hat zunächst in der Politik ihren Weg gemacht, bevor sie am 1. September 2015 zur Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) gewählt wurde. Katherina Reiche gehörte fast 17 Jahre lang als CDU-Mitglied dem Deutschen Bundestag an, wechselte als Staatssekretärin ins Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, um anschließend in derselben Position im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu arbeiten.

Mit den politischen und fachlichen Erfahrungen in verschiedenen Parteiämtern und Funktionen entwickelte sie sich an der Verbandsspitze schnell zu einer einflussreichen Akteurin. Seit gut dreieinhalb Jahren vertritt Katherina Reiche nun die Anliegen von fast 1.460 kommunalwirtschaftlichen Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft und Telekommunikation beim VKU. Seit zwei Jahren ist sie Präsidentin des europäischen Verbandes der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen (CEEP). Klare Sprache bei sachlichen Auseinandersetzungen, aber immer offen bleiben für Kooperationen – dieses Erfolgsprinzip aus der Politik hat sie in die Verbandsarbeit für die Kommunen mitgenommen. Die hohen Zustimmungswerte bei Meinungsforschungen zum Image von Stadtwerken bestärken sie darin. "Die Bürger kennen ihre Stadtwerke aus vielen lokalen Zusammenhängen und schätzen unsere Verlässlichkeit. Wir sind darauf stolz, dass wir bei unseren Kunden ein großes Vertrauen genießen."



Die Zentrale Stelle im Rahmen des Verpackungsgesetzes wurde in sehr kurzer Zeit eingerichtet, der VKU ist im Verwaltungsrat und im Beirat vertreten, die beide bereits getagt haben. Welche Erwartungen haben Sie an diese beiden Gremien und an Ihren eigenen Impuls? Was sind Ihre Wünsche an die Stiftung?

Wir haben es mit zwei miteinander in direkter Wechselwirkung stehenden Kenngrößen zu tun. Kein Land in Europa produziert mehr Verpackungsabfälle als Deutschland und gleichzeitig haben wir die höchste Recyclingquote innerhalb der EU. Deshalb haben wir die gemeinsame Aufgabe, die Menge der Abfälle zu reduzieren. Zudem müssen wir uns darum kümmern, noch höhere Recyclingquoten zu erreichen. Da ist Luft nach oben. Die Große Koalition hat sich daher zu Recht das Ziel gesetzt, die Recyclingquote stetig zu erhöhen. So sollen etwa für dieses Ziel die Einsatzmöglichkeiten für recycelte Materialien verbessert werden. Aus Sicht der kommunalen Unternehmen ein richtiges Signal und auch unsere Erwartung an das Wirken der Zentrale Stelle. Darüber hinaus ist entscheidend, dass sich die Zentrale Stelle für faire Bedingungen bei der Lizenzierung von Verkaufsverpackungen einsetzt.

Der Beirat soll die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen konkret verbessern. Er ist paritätisch mit Vertretern der kommunalen Seite und der privaten Wirtschaft besetzt. Was werden Ihre vorrangigen Themen im Beirat sein? Wie ist Ihr Input an die Verbesserung von Erfassung, Sortierung und Verwertung?

Der Beirat der Zentralen Stelle eröffnet die Chance, für konkrete Probleme vor Ort praktische Lösungen zu finden. Das System der Verpackungsentsorgung kann nur dann funktionieren, wenn alle Beteiligten miteinander im Gespräch bleiben und den Beirat als wichtige Plattform nutzen. Aktuell geht es uns um die erforderliche Abstimmung mit den dualen Systemen, die ihre Ansprechpartner noch benennen werden. Wichtig ist, dass wir uns innerhalb des Beirats auf Ausgestaltungen des Erfassungssystems für Leichtverpackungen

verständigen können, die die gesetzlichen Kriterien der Effektivität und Umweltverträglichkeit erfüllen.

Sie haben langjährige Erfahrungen mit der Stiftung ear im Bereich der Elektrogeräte. Was für einen Rat würden Sie der Zentralen Stelle aus dieser Erfahrung heraus geben?

Mit der Stiftung ear pflegen wir eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse eines hohen Standards der Elektroaltgeräteentsorgung in Deutschland. Wir schätzen die offene Art der Stiftung ear und ihr frühzeitiges Adressieren der Kommunen, wenn es Neuerungen gibt. Natürlich sind wir mit der ear nicht immer einer Meinung, Meinungsverschiedenheiten gehören dazu, wenn wir um den besten Weg ringen. Wenn sich die Zentrale Stelle den offenen Kommunikationsstil der ear zu eigen macht, sind wir sehr optimistisch. Gunda Rachut ist auf einem guten Weg.

Der VKU und die kommunalen Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen, da die Urbanisierung ein weltweiter Megatrend ist, der alle Städte an Grenzen bringen wird. Welcher Stellenwert hat künftig die Abfallentsorgung vor dem Hintergrund der Themen wie Energie- und Wasserversorgung, Digitalisierung, und Verkehr?

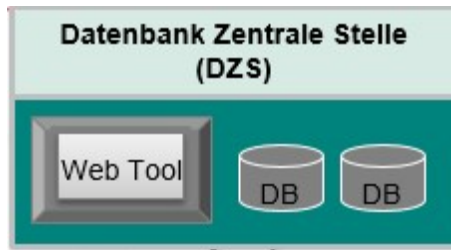
Die stetige Urbanisierung ist sicher eine große Herausforderung für viele kommunale Unternehmen. Ich glaube, dass das große Bild entscheidend ist und nicht nur einzelne Trends herauspicken sollte. Der digitale Fortschritt darf nicht nur in Berlin-Mitte stattfinden, sondern auch in den ländlichen Regionen, also der Uckermark oder der Eifel. Als Spitzenverband der Kommunalwirtschaft ist es unsere Verantwortung, hier zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln oder diese Entwicklungen anzustoßen. Eine funktionierende Daseinsvorsorge muss auch in Zukunft Garant für hohe Lebensqualität sein.

Aktueller Bericht aus der Stiftung



Status quo zur Ausschreibung „IT-Plattform“

Der Auftrag zur Entwicklung und Programmierung der Registerdatenbank „LUCID“ wurde Mitte Februar 2018 vergeben. Mit den Arbeiten an dieser Softwarelösung wurde direkt nach der Vergabe begonnen. Der technische Aufbau der Datenbank wird in Form eines agilen Projektmanagementansatzes realisiert. Im Februar hat die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister die notwendigen weiteren Gewerke „Hardware“ und „Rechenzentrum“ ebenfalls EU-weit ausgeschrieben. Die Hardware, einschließlich der Betriebssysteme, der Installation der Hard- und Software sowie die zugehörigen Supportleistungen werden für den Aufbau und den Betrieb der Registerdatenbank in einer Private Cloud benötigt. Die Bereitstellung der Rechenzentrumsleistungen bildet wiederum die technisch-infrastrukturelle Voraussetzung für die Einrichtung und den Betrieb der Registerdatenbank. Die gesamte technische Lösung wird in zwei Rechenzentren ausfallsicher gestaltet, wodurch die Zentrale Stelle für eine erweiterte Sicherheit zur Sicherung der Betriebsbereitschaft des Registers Sorge trägt.



Die Stiftung wird viele Funktionalitäten aus Service-Gründen bereits im Jahr 2018 auf privatrechtlicher Basis anbieten. Hintergrund ist, dass den vielen Beteiligten ein ausreichender Zeitraum gegeben werden soll, um sich komfortabel auf den neuen Rechtsrahmen einzurichten. Im Jahr 2019 wird die Stiftung dann sukzessive in den Normalbetrieb übergehen. Mit jeder Frist für die Erledigung einer Aufgabe der Stiftung, die im Gesetz implementiert ist, geht ein Projekt in einen laufenden Prozess über.

Katalog zur Einstufung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen gem. § 3 Abs. 8 VerpackG

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, auf Antrag eine Einstufung von Verpackungen als systembeteiligungspflichtig vorzunehmen. Dies geschieht in Form eines Verwaltungsaktes. Um schnell handlungsfähig zu sein und die laut Verpackungsgesetz Verpflichteten zu unterstützen, wird die Zentrale Stelle im Rahmen des antizipierten Verwaltungshandelns bereits im Jahr 2018 einen Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen veröffentlichen. Auf dieser Grundlage haben die verschiedenen Beteiligten hinsichtlich der Einordnung des Merkmals „was typischerweise beim privaten Endverbraucher anfällt“ frühzeitig Rechtsklarheit.

Dieser Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen wird auf der Basis von Grundlagenstudien der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) für voraussichtlich 40 Produktgruppen erarbeitet. Ausschlaggebend für die Einstufung zur Systembeteiligungspflicht ist, dass eine Verpackung typischerweise beim privaten Endverbraucher anfällt. In diesem Katalog wird ein Großteil an Produkten nach Packmittel, Packmittelform und Füllgröße aufgelistet und soweit möglich eindeutig als systembeteiligungspflichtig oder nicht systembeteiligungspflichtig kategorisiert. Anknüpfungspunkt wird, sofern sachgerecht, die Füllgröße sein. Für andere Produkte (zum Beispiel Elektrogeräte) müssen andere Kriterien herangezogen werden (zum Beispiel Einbaugeräte/Stand-alone-Geräte). Für schriftliche Anträge auf Zuordnung der im Katalog nicht aufgeführten Produkte sowie für eine Überprüfung durch Antrag bleibt selbstverständlich Raum.



Auf diese Weise wird ein sachgerechtes, praktikables und durch die Einbeziehung der beteiligten Kreise auch akzeptiertes Tool geschaffen, um jeden Verpflichteten in die Lage zu versetzen, die Systembeteiligungspflicht für die Verpackungen einfach zu bestimmen. Sobald der Katalog als Entwurf finalisiert und mit den beteiligten Behörden abgestimmt ist, wird er im Rahmen eines Konsultationsverfahrens der betroffenen Kreise voraussichtlich im Sommer 2018 zur Diskussion gestellt.

Die Zentrale Stelle führt künftig die Marktanteilsberechnung für die dualen Systeme durch. Das Schema ist generell ähnlich zum bisherigen System und ist in Arbeit. Aktuell werden zeitgleich

- das Konzept zur Marktanteilsberechnung nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 Verpackungsgesetz und
- die Ausgestaltung der Finanzierungsvereinbarungen nach den §§ 25 und 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 Verpackungsgesetz erarbeitet.

Im ersten Schritt wird ein Entwurf für ein Konzept mit dem Bundeskartellamt abgestimmt, das Umweltbundesamt und das Bundesumweltministerium sind ebenfalls einbezogen. Danach wird das Konzept mit den Systembetreibern in einem Workshop diskutiert. Nach einer Überarbeitung erfolgt noch ein schriftliches Konsultationsverfahren. Für Sommer 2018 ist die Finalisierung des Konzeptes zur Marktanteilsberechnung im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt geplant.



Analog verhält es sich mit der Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung, die zwischen der Zentralen Stelle, den dualen Systemen und den Betreibern von Branchenlösungen abgeschlossen wird. Auch hier liegt entwurfswise eine erste Dokumentenfassung vor, welche nach Reflektion und weiterer Überarbeitung mit den Mitgliedern des Expertenkreises V in den Abstimmungsprozess mit dem Bundeskartellamt geht.

Zeitplan zum Mindeststandard für recyclinggerechtes Design

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister wird sukzessive zu ihren Aufgaben Informationen auf ihrer Webseite veröffentlichen. In der Öffentlichkeit wird aktuell bereits insbesondere der Standard zum recyclinggerechten Design von Verkaufsverpackungen diskutiert. Dieser wird erstmals zum 1. September 2019 veröffentlicht. Allein die intensive Diskussion auf vielen Ebenen und auch die kürzlich veröffentlichte „Europäische Kunststoffstrategie“ zeigen, dass das Verpackungsgesetz die richtige Richtung eingeschlagen und zum Teil Themen auch schon antizipiert hat.



Die Zentrale Stelle befindet sich daher in Vorbereitung einer ersten Orientierungshilfe zum recyclinggerechten Design von Verkaufsverpackungen. Die Erarbeitung erfolgt im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt. Die betroffenen Kreise werden über ein Konsultationsverfahren eingebunden. Im Frühsommer dieses Jahres ist mit der Aufnahme dieses Verfahrens zu rechnen.

Kurzbericht aus den Expertenkreisen



Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der in den Expertenkreisen in den letzten Wochen besprochenen Themen, soweit diese nicht oben bereits aufgeführt wurden:

Expertenkreis I – Register, Datenmeldung, Standards

Der Expertenkreis I hat die Überlegungen zur Erarbeitung einer Checkliste als Unterstützung für die Unternehmen bei der Registrierung fortgesetzt. Als Ergebnis liegen nun bereits praktische und verständliche Hilfestellungen für Unternehmen in schriftlicher Form vor. Diese Ergebnisse, die als Leitlinien verstanden werden sollen, erstrecken sich inhaltlich

- von der grundsätzlichen Klärung über die Inverkehrbringereigenschaft („Bin ich überhaupt Inverkehrbringer von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen?“)
- über den konkreten Ablauf und Inhalt des Registrierungsprozesses,
- bis hin zur inhaltlichen Beschreibung der konkreten Mengenermittlungen und Mengenmeldungen.

Ziel ist es, Fehleranfälligkeiten in den Prozessen herauszuarbeiten und diesen durch entsprechende Anpassungen in den Abläufen schon präventiv entgegenzuwirken. Diese Ergebnisse werden die Expertenkreismitglieder in den nächsten Sitzungen detaillieren, indem die einzelnen Ebenen

- „Registrierung“,
- „Datenmeldungen“ und
- „Vollständigkeitserklärung“

vertieft diskutiert und reflektiert werden. Die so identifizierten Erfahrungen der Unternehmen werden auf diese Weise genutzt, um der Zentrale Stelle für die optimale Gestaltung ihrer Verfahrensanweisungen und Prüfleitlinien weitergehende Hinweise zu geben.

Expertenkreis II – Datenbank/ IT

Die Erarbeitung der technischen Standards für die Datenmeldungen von Unternehmen und Systembetreibern nach § 20 Absatz 2 VerpackG und für die Abgabe der Vollständigkeitserklärung nach § 11 Absatz 3 VerpackG ist erfolgt, die Anforderungen auch für die Seite der zu den Datenmeldungen Verpflichteten festgestellt. Aktuell beschäftigt sich der Expertenkreis II in einem Unterarbeitskreis mit der Identifikation von technischen Anforderungen für die Datenabfrage von Herstellerinformationen gemäß § 10 Absatz 3 VerpackG.

Daneben stehen Themen wie die Prüfung der Bereitstellung eines Webservers für Systembetreiber, die Beleuchtung alternativer Authentifizierungsmöglichkeiten für die digitale Abgabe der Vollständigkeitserklärung und auch die Logik der zeitlichen Verfügbarkeit der Aktualisierung von Datenmeldungen auf der Agenda. In einem der nächsten Expertenkreistreffen stellt die Zentrale Stelle den Mitgliedern einen ersten Click Dummy zur geplanten Logik und Funktionsweise von Dateneingaben zur Registrierung und zur Abgabe von Datenmeldungen vor.

Expertenkreis III – Recyclinggerechtes Design

Aufbauend auf den bereits definierten Anforderungen beziehungsweise Kriterien, denen der zu definierende Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verkaufsverpackungen entsprechen sollte, befindet sich der Expertenkreis III nun sehr konkret in der Entwicklung eines Arbeitspapiers. Dieses Arbeitspapier umfasst aktuell folgende Aspekte:

- Darstellung des wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmens eines Mindeststandards
- Identifikation und Einordnung der derzeit insbesondere etablierten Verfahren zur Bemessung der Recyclingfähigkeit einer Verpackung, beispielsweise: COTREP, DIN EN 13430, EcoPaperLoop, EPBP, Cyclos-HTP, PRE, RecyClass, PTS, RECOUP
- Erarbeitung von klaren Empfehlungen für die Entwicklung eines Mindeststandards
- Hinweise für die praktische Handhabung
- Erarbeitung eines Prozesses zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Mindeststandards gemäß § 21 Absatz 2 bis 4 VerpackG

Zur Weiterentwicklung der bisherigen Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse sind die Expertenkreismitglieder in einem regen kontroversen und konstruktiven Austausch. Die Fertigstellung des Arbeitspapiers ist für Mai 2018 geplant.

Expertenkreis V – Finanzierungsvereinbarungen

Die nächste Sitzung des Expertenkreises V ist für Mitte März 2018 terminiert. In diesem Termin soll den am Expertenkreis V beteiligten dualen Systemen und Branchenlösungen ein erster Vertragsentwurf zur Finanzierungsvereinbarung vorgestellt werden.

Expertenkreis VI – Kommunikation

Die konstituierende Sitzung hat am 24. Januar 2018 stattgefunden. Zunächst gab es einen Austausch zu den Zielen der Zusammenarbeit und dem Selbstverständnis der beteiligten Akteure. Die Multiplikatoren sind danach die zentralen Akteure zur Vermittlung der Aufgaben des Verpackungsgesetzes an die Verpflichteten. Übereinstimmend wurden gemeinsame Betätigungsfelder ermittelt und relevante Kommunikationsinstrumente priorisiert. Es bestand Einvernehmen, dass die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister im gesamten Prozess als Informations-Hub agiert und die Kommunikationsbotschaften gebündelt und zentral abgestimmt zur Verfügung stellt. Daneben wurde deutlich, dass ein großes Interesse an zielorientierten, empfangergerechten Informationen besteht.

Als erste Aktivität wird ein sogenannter „How to-Guide“ erstellt, der die zentralen Aspekte für die Verpflichteten mit einfachen Botschaften auf den Punkt bringt. Der Expertenkreis befasst sich unter Federführung der Zentralen Stelle im März 2018 mit der Erstellung eines Printflyers, der auch digital zu verwenden ist und diesen Anforderungen Rechnung trägt. Weitere Themen sind die Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten von Social Media für spezielle Zielgruppen sowie die Entwicklung und der Ausbau von FAQ durch die Zentrale Stelle. Die

Zentrale Stelle prüft zudem, inwiefern ausgewählte Kommunikationsinhalte über die englische Sprache hinaus auch in weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsprozesse mit den Aufsichtsgremien

Seit November 2017 hat die Stiftung intensive Gespräche mit den verschiedenen Behörden geführt, die in die Arbeit der Stiftung eingebunden sind. Diese sind:

- das Umweltbundesamt als Rechts- und Fachaufsicht der Stiftung im öffentlich-rechtlichen Bereich,
- das Bundeskartellamt zur Prüfung des Handelns der Stiftung im Hinblick auf die Wettbewerbswirkungen
- und das Bundesumweltministerium als das Ministerium, welches von Beginn an mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Erlass des Verpackungsgesetzes befasst war.

Mit allen drei Institutionen zusammen fand am 12. Januar 2018 ein Termin zur Abstimmung und zum Arbeitsplan der Aufgaben der Zentralen Stelle statt. Mit dem Umweltbundesamt wurde Ende Januar 2018 im Rahmen eines zweitägigen Workshops ein Jahresplanungsgespräch geführt. Ergänzend wurden ausgewählte Themen vertieft, wie beispielsweise inhaltliche Vorstellungen für das Konzept der Marktanteilsberechnung, dem dazugehörigen Zeitplan für die Q5/2018 und für das Jahr 2019 sowie die Prüflinien für Sachverständige. Auch zum Kommunikationskonzept wurde intensiv diskutiert, da das Umweltbundesamt ebenfalls sicherstellen möchte, dass die Verpflichteten zielgerichtet über alle relevanten Inhalte informiert werden.

Ausblick

In unserer nächsten Newsletterausgabe Ende April/Anfang Mai 2018 berichten wir schwerpunktmäßig über den Aufbau der IT-Plattform sowie die Maßnahmen der Kommunikation. Darin erwarten Sie detailliertere Angaben, zu welchen gesetzlichen Fristen mit welchen Informationen über welche Kanäle und Instrumente gerechnet werden kann. Nicht zuletzt informieren wir dann auch aktuell aus den Gremien Verwaltungsrat und Kuratorium, die Anfang März 2018 tagen.

Copyright © 2018 Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, All rights reserved.

Sie wollen Ihre E-Mail-Einstellungen ändern?

Sie können [hier ihr Profil aktualisieren](#) or [sich hier vom Newsletter abmelden](#)

MailChimp